

2. In § 21 Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz werden die Worte „innerhalb eines Jahres“ durch die Worte „innerhalb von sechs Monaten“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Satzung das Diplomstudium aufnehmen oder in das Hauptstudium eintreten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 24. Februar 1999 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 30. August 1999 Nr. X/4 – 5e69b(3) – 6/15 783.

Regensburg, den 20. September 1999

Der Rektor

Prof. Dr. Helmut Altn er

Diese Satzung wurde am 20. September 1999 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. September 1999 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 1999.

KWMBI II 1999 S. 1029

221021.0853-WFK

**Satzung zur Änderung  
der Diplomprüfungsordnung für Studenten  
der Chemie an der Universität Regensburg**

Vom 20. September 1999

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Chemie an der Universität Regensburg vom 27. Mai 1993 (KWMBI II S. 547) wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 2 wird das Wort „sechsten“ durch das Wort „fünften“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Satzung das Diplomstudium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 24. Februar 1999 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 30. August 1999 Nr. X/4 – 5e69eIV(5) – 6/15 784.

Regensburg, den 20. September 1999

Der Rektor

Prof. Dr. Helmut Altn er

Diese Satzung wurde am 20. September 1999 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. September 1999 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 1999.

KWMBI II 1999 S. 1030

221021.0853-WFK

**Dritte Satzung zur Änderung  
der Prüfungsordnung für den  
Diplomstudiengang Geographie  
an der Universität Regensburg**

Vom 20. September 1999

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Geographie an der Universität Regensburg vom 13. Januar 1993 (KWMBI II S. 200), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 1999 (KWMBI II S. 547), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 4 Satz 2 werden nach dem Ausdruck „bei der Diplom-Vorprüfung“ die Worte „um mehr als zwei“ durch die Worte „um mehr als ein“ ersetzt.

2. In § 21 Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz werden die Worte „innerhalb eines Jahres“ durch die Worte „innerhalb von sechs Monaten“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Satzung das Diplomstudium aufnehmen oder in das Hauptstudium eintreten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 24. Februar 1999 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 30. August 1999 Nr. X/4 – 5e69eII(3) – 6/15 779.

Regensburg, den 20. September 1999

Der Rektor

Prof. Dr. Helmut Altn er

Diese Satzung wurde am 20. September 1999 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. September 1999 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 1999.

KWMBI II 1999 S. 1030

221021.0853-WFK

**Fünfte Satzung zur Änderung  
der Diplomprüfungsordnung für Studenten der  
Mathematik an der Universität Regensburg**

Vom 20. September 1999

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Mathematik an der Universität Regensburg vom 15. März 1982 (KWMBI II S. 452), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. April 1997 (KWMBI II S. 472), wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 2 wird jeweils das Wort „siebten“ durch das Wort „sechsten“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Satzung das Diplomstudium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 24. Februar 1999 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 30. August 1999 Nr. X/4 – 5e69dII(4) – 6/15 785.

Regensburg, den 20. September 1999

Der Rektor

Prof. Dr. Helmut Altn er

Diese Satzung wurde am 20. September 1999 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. September 1999 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 1999.

KWMBI II 1999 S. 1031

221021.0853-WFK

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Diplomstudiengang Pädagogik  
an der Universität Regensburg**

Vom 20. September 1999

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Pädagogik an der Universität Regensburg vom 18. Dezember 1992 (KWMBI II 1993 S. 318) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 4 Satz 2 werden nach dem Ausdruck „bei der Diplom-Vorprüfung“ die Worte „um mehr als zwei“ durch die Worte „um mehr als ein“ ersetzt.

2. In § 21 Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz werden die Worte „innerhalb eines Jahres“ durch die Worte „innerhalb von sechs Monaten“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Satzung das Diplomstudium aufnehmen oder in das Hauptstudium eintreten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 24. Februar 1999 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 30. August 1999 Nr. X/4 – 5e66III – 5/15 781.

Regensburg, den 20. September 1999

Der Rektor

Prof. Dr. Helmut Altn er

Diese Satzung wurde am 20. September 1999 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. September 1999 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 1999.

KWMBI II 1999 S. 1031